

## Zwangseinweisungen und Wohnverhältnisse

Verordnung der amerikanischen Militärregierung vom 22. Oktober 1946

An die  
Landratsämter und die Bürgermeisterämter Stuttgart, Heilbronn, Esslingen,  
Ludwigsburg, Göppingen, Ulm, Heidenheim, Schwäbisch Gmünd

### Runderlass Nr. 80

**Betrifft:** Unterbringung von Flüchtlingen

.... Müsste darauf bestanden werden, dass die tatsächlich angekommenen Flüchtlinge raschestens durch die Lager geschleust würden. Von Vertretern der Militärregierung in verschiedenen Kreisen Baden-Württembergs durchgeführte Stichproben hätten ergeben, dass in vielen Häusern noch keine Flüchtlinge sind. ...

Die seither ergangenen Richtlinien über die gleichmäßige Belegung jeden Wohnraums mit Altbürgern und Flüchtlingen sind nach Weisung der Militärregierung für jeden Deutschen ohne Ausnahme bindend. Notunterkünfte in Schulen, Wirtschaften, Turnhallen usw. sind keine Unterbringungsmöglichkeiten auf Dauer. Es geht auch nicht an, dass einer zahlenmäßig starken Flüchtlingsfamilie das kleinste Kämmerlein unterm Dach als einziger Daueraufenthalt zugewiesen wird, während die Altbürger darunter ihren früheren Wohnstandard aufrecht zu erhalten versuchen.

In den Richtlinien der Militärregierung und des Innenministeriums war wörtlich festgelegt:

„Geeignet und menschenwürdig ist eine Unterkunft nur dann, wenn ausreichende Nebenräume, Koch- und Beheizungsmöglichkeit sowie die notwendigen Einrichtungsgegenstände (Betten, Tische, Stühle, Schränke) vorhanden sind.“

Und wie sah die Realität aus?

Frau Käthe Czisch, Leiterin der Nothilfe und Gattin der ersten Nachkriegsoberbürgermeisters:

Bei einer Diskussion im Stadtgarten ging es um die Aufnahme der Flüchtlinge. Und ich sagte den Anwesenden: „Wir sollten nicht darüber diskutieren, ob wir die Ostflüchtlinge aufnehmen sollen, sondern wie wir sie aufnehmen.“ Und dazu empfahl ich den Leuten: „Man soll nicht die letzte Glühbirne aus dem Zimmer schrauben und man soll die Flüchtlinge am Sonntagmorgen, wenn man zur Kirche geht, nicht aus dem Zimmer jagen und abschließen und sie erst wieder herein lassen, wenn man aus dem Gottesdienst kommt.“

Frau Irmentraud Prade, Jg. 1930

„Wir bekamen eine Wohnung in der Königturnmstraße bei Gewerbeschulrat B., das war ein Glücksfall. Herr B. war noch in jugoslawischer Kriegsgefangenschaft, wir waren bei seiner Frau und den drei Kindern untergebracht. Küche und Toilette wurden, wie damals üblich, von beiden Familien gemeinsam benutzt. B. behielten zwei Zimmer, wir vier Personen bekamen ein großes und ein kleines Zimmer. Wir Mädchen haben mit Frau B. gekocht, aber wegen des Schwäbischen haben wir sie kaum verstanden. Geduldig hat sie jeden Satz dreimal wiederholt.“

Frau Maria Michele, Jg. 1914

Nach 14 Tagen - im Oktober 1946 - wurden wir auf die Dörfer verteilt. Durch den Bürgermeister von Deinbach wurden wir (meine Schwägerin, ich und meine kleine Tochter) in einen Bauernhof in Pfersbach (das damals zu Deinbach gehörte) eingewiesen. Die Bauern waren ganz aufgeregt, weil sie fremde Leute ins Haus bekamen, wahrscheinlich hatten sie Angst vor Diebstählen. Sie hielten uns für Zigeuner, bis sie gesehen haben, dass wir auch arbeiten können und anständige Leute sind.

Durch Rot-Kreuz-Spenden, die in Deinbach von einem Vertriebenen verteilt wurden, wurden wir mit Kleidung (alten Mänteln, alten Hosen, alten Kleidern) und Hausrat notdürftig versorgt. Ich bekam einen Teller, eine Gabel, ein Messer, mit dem wir später zu dritt auskommen mussten. Schon bei dieser Verteilung gab es Drängeleien und Ungerechtigkeiten. Auf dem Hof bekamen wir ein Zimmer, ca. 3 auf 3 m, dort lebten wir zwei Frauen mit unseren drei Kindern. In diesem Zimmer haben wir gekocht, gewaschen, geschlafen. Um Essen zu bekommen, haben wir freiwillig auf dem Hof geholfen. ...

Frau Adolfine Mück, Jg. 1914

Tagelang haben wir auf Papier, das schlecht in die Schreibmaschine ging, Personalkarteien ausgefüllt (Namen, Geburtsdaten, Familienstand usw.) Dazu hatten wir nicht einmal Durchschlagpapier und mussten die Karten mehrfach abtippen. Nach Fertigstellung der Listen erfolgte die Einweisung der Familien. Als Belohnung für die Schreibtätigkeit durften wir uns einen Ort auswählen. Trotz des Ausgehverbots im Lager hatten wir die umliegenden Dörfer erkundet, und als die Leute in die Kreisgemeinden eingewiesen werden sollten – Gmünd war schon voll belegt –, wählten wir einen Ort in Stadtnähe: Hussenhofen, das damals zur Gemeinde Herlikofen gehörte. Circa im November 1947 wurden wir – etwa 40 Leute – morgens um 7 auf LKWs vom Lager in der Parler-Turnhalle nach Herlikofen gefahren und dort vom Bürgermeister nach Hussenhofen geschickt. Bei der alten Kirche hat man uns abgeladen – und abends sind wir immer noch dort gestanden. Der Mesner verwehrte uns den Eintritt in die Kirche, ein Hussenhofener stellte sich in seine Haustür mit den Worten: „Mir kommt koi Flüchtling ins Haus“. Man wies uns schließlich ins Lehrmittelzimmer der Schule ein. Dort saßen wir auf unserem Gepäck, zwischen ausgestopften Viechern, Landkarten, einem Skelett und was da alles so rumsteht. Der Lehrer S. sagte uns: „Ich würde euch schon in die Schule hereinlassen, aber ich kriege euch nicht mehr hinaus.“ Am nächsten Morgen wurden die Familien durch den Anwalt des Wohnungsamtes mehr schlecht als recht bei den Einheimischen untergebracht. Wir vier Personen (ich mit meinem Sohn und meinen Eltern) sind im Lehrmittelzimmer verblieben. Dort hatten wir zwar einen Ofen, aber kein Heizmaterial.

Herr Josef Janota, Jg. 1911, Vorsitzender der örtlichen Selbsthilfeorganisation der Vertriebenen und späterer Landtagsabgeordneter

„Ich bin ausgebildeter Zimmer-, Kirchen- und Dekorationsmaler und kam im Frühjahr 1946 mit meiner Frau und unseren drei kleinen Kindern nach Gmünd.

Nach ca. 3-4 Wochen in Gmünd bekamen wir eine „Wohnung“ Ecke Lessingstraße/Haußmannstraße. Uns wurde das ehemalige Wohnzimmer (ca. 20 m<sup>2</sup>) im ersten Stock und eine Dachkammer zugewiesen. Dort konnten wir aber nur die Betten für unsere beiden ältesten Kinder stellen. Die Miete betrug 45 RM, das entsprach einem Wochenlohn. Für die Familie mit 3 Kindern musste auf einem Sparherd gekocht werden. Wenn die Gnädigste es gestattete, durfte meine Frau eine Flamme auf ihrem Herd mitbenutzen. Zum Geburtstag hat sie meiner Frau gestattet, in dem Badewasser, aus dem sie gerade entstiegen war, zu baden. Der Mann hat sich immer wieder für das Verhalten seiner Frau entschuldigt, aber sie war eben eine Xanthippe.

Herr Franz Jandl, Jg. 1928

„Wir kamen nach Gmünd ins Sammellager in der Hindenburgoberschule. Nach 8 bis 10 Tagen wurden wir auf die verschiedenen umliegenden Ortschaften verteilt. Man lud uns auf Lastwagen – wir kannten unser Ziel nicht – und lud uns dann beim Bürgermeisteramt in Oberbettringen aus. Dort wurden wir von Bauern abgeholt, die Arbeitskräfte suchten.

Wir kamen zum Bauern B. nach Unterbettringen. Meine Mutter hat auf dem Feld geholfen, ich wurde vom Bauern schon überall als sein neuer Knecht vorgestellt. Das hat mir allerdings nicht so ganz gepasst, da wir zu Hause in Südmähren einen eigenen Bauernhof mit 22 ha hatten. Wir blieben etwa 6 Wochen bei ihm.

Zu einem handfesten Krach mit dem Bauern kam es wegen folgender Begebenheit: Ich hatte mir noch von zu Hause eine Fahrradbereifung mitgebracht und mir hier innerhalb von 8 Tagen aus noch brauchbaren alten Fahrradteilen ein Fahrrad zusammengebaut. Eines Sonntags in der Früh – ich war schon mit der Stallarbeit fertig – kam ein Bekannter zu mir und wollte mein Fahrrad ausleihen. Ich hatte dies jedoch zur Reparatur gegeben und wollte es mit ihm dort abholen. Bauer B. passte da nicht: „Franz, solange du bei mir frischst, muascht au do schaffa.“ Dabei hatte ich doch meine Arbeit für diesen Morgen schon erledigt.

Ich bin daraufhin aufs Arbeitsamt gegangen und wollte eine Stelle in der Fabrik. Man lehnte dies aber ab. Ich sollte doch beim Bauern bleiben, außerdem hätte ich auf Bezugsschein schon ein paar Schuhe bekommen, hielt man mir dort vor.

Aufgaben:

1. Vergleiche den „Runderlass Nr. 80“ mit den Wohnverhältnissen der verschiedenen Zeitzeugen.
2. Arbeite aus den Interviews heraus, was man über das Verhältnis zwischen Einheimischen und Vertriebenen erfährt.
3. Inwiefern veränderte sich das alltägliche Leben für beide Seiten? Suche nach Beispielen in den Texten.
4. Legt den Grundriss von einem der beschriebenen Zimmer im Klassenzimmer aus. Überlegt, wo wohl die Möbel gestanden haben könnten.
5. Vergleiche die damaligen Wohnverhältnisse mit heute.
6. Was erwarteten die Bauern von den auf ihrem Hof eingewiesenen Heimatvertriebenen?